



37242 Bad Sooden-Allendorf - Rathaus - Marktplatz 8

an alle
Vereine und Ehrenamtlichen

Bad Sooden-Allendorf

Bürgermeister
Frank Hix
Tel. 0 56 52-95 85-100
Fax 0 56 52-95 85-109
stadt@bad-sooden-allendorf.de
AZ 024.5/000006

01.04.2020

Unfallversicherung für ehrenamtlich Engagierte

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit langer Zeit sind Sie engagiert für Ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger. Sie setzen sich mit Herzblut und Leidenschaft für die Belange anderer ein und unterstützen sie nach allen Kräften. Insbesondere in einer schwierigen Zeit wie der jetzigen lässt Ihr unermüdlicher Einsatz nicht nach. Dafür danke ich Ihnen sehr.

Gerne möchte ich Ihnen heute die Gewissheit mit an die Hand geben, dass Sie bei Ihren Tätigkeiten für das Gemeinwohl unfallversichert sind. In diesem Fall ist es egal, ob Sie im Auftrag der Stadt arbeiten oder sich privat engagieren. Wenn Sie Ihren Mitmenschen beispielsweise eine Einkaufshilfe anbieten und es geschieht ein Unfall, greift die Unfallversicherung.

Nähere Informationen entnehmen Sie in dem anliegenden Schreiben der UKH.

Für weitere Frage stehe ich Ihnen gern zur Verfügung und verbleibe mit den besten Wünschen für eine gute Gesundheit.

Herzlichst
Ihr

Frank Hix
Bürgermeister

(Stand: 25.03.2020)

Versicherungsschutz für Helfende während der Corona-Situation

In krisenhaften Zeiten zeigt sich die Gesellschaft solidarisch und rückt näher zusammen. Das ist die andere, die positive Seite von Covid-19.

In vielen hessischen Städten und Gemeinden organisieren die Kommunen inzwischen Hilfen für Menschen, die alleinstehend sind und zur so genannten Risikogruppe gehören. Denn sie können häufig nicht auf eine andere Art der Unterstützung zurückgreifen.

Verantwortliche in Städten und Gemeinden organisieren Einkaufshilfen oder andere Unterstützungen. Es melden sich freiwillige Privatpersonen, Vereine, Parteien oder andere Organisationen und bieten ihre Mithilfe vor allem für ältere Menschen an.

Aber auch die rein privat organisierten Unterstützungsangebote nehmen zu. Einkaufshilfen und andere Erledigungen für ältere Menschen und sonstige Risikogruppen werden aus privater Initiative – von Mensch zu Mensch – durchgeführt.

Wie steht es um den Versicherungsschutz, wenn diesen freiwillig Engagierten bei ihrem Einsatz oder auf den Wegen ein Unfall passiert?

Die aufgezählten Hilfen stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz gilt unabhängig davon, ob die Unterstützungsangebote von der Kommune organisiert oder aus privatem Engagement durchgeführt werden.

Auch Mitglieder von Vereinen, Parteien oder sonstigen Organisationen die ihre Unterstützung anbieten, sind bei der jeweiligen Hilfsmaßnahme gesetzlich unfallversichert.

Sofern vorrangig kein Versicherungsschutz über die jeweils zuständige Berufsgenossenschaft besteht, greift die Satzung der Unfallkasse Hessen, die freiwillige Engagierte und andere ehrenamtlich Tätige unter Versicherungsschutz stellt.

Die Unfallkasse Hessen ist der zuständige Unfallversicherungsträger für alle Unterstützungsangebote, die in hessischen Kommunen durchgeführt werden. Der Versicherungsschutz ist für die Kommunen und die betroffenen Menschen beitragsfrei.

Die Rechtsgrundlage hierfür ergibt sich aus § 2 Abs. 2 SGB VII: Demnach können auch vorübergehende Tätigkeiten für einen Haushalt unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen. Versicherungsschutz ist bei Tätigkeiten gegeben, die nicht regelmäßig, sondern nur gelegentlich ausgeübt werden. Es muss sich um eine ernsthafte, dem Privathaushalt dienende Tätigkeit handeln, die auch von Personen in einem Beschäftigungsverhältnis oder von einem gewerblichen Unternehmen verrichtet werden könnte. Der Umfang der Tätigkeit muss über die bloße Handreichung hinausgehen, darf aber nach Art und Umfang nicht unternehmerähnlich sein.

Entgeltzahlungen oder sonstige Entlohnungen (z. B. Sachleistungen wie Naturalien, Theaterkarten, Blumenstrauß oder Ähnliches) spielen bei der Beurteilung des Versicherungsschutzes keine Rolle.